



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	284
Weiterbetrieb und Ausbau der Buslinie 118		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	02.04.2019	5	x	

Kurzfassung

Zum Dezember 2017 wurde ein Probeverkehr aufgenommen zur besseren Anbindung der Höhenstadtteile von Karlsruhe an die Gemeinden Waldbronn und Karlsbad. Hierzu wurde die Linie 117 nach Waldbronn neu eingerichtet und die Linie 118 vom bisherigen reinen Schülerverkehr auf einen Stundentakt verdichtet. Zum Dezember 2018 hat die Gemeinde Waldbronn die eigentlich vorgesehene Verlängerung des Probeverkehrs bis Juni 2019 abgelehnt. Da jedoch die Gemeinde Karlsbad, die Stadt und der Landkreis Karlsruhe zugestimmt hatten, wurde nur die Linie 117 wieder eingestellt und die Linie 118 weiter betrieben.

Zum Juni 2019 sind durch neue Fahrplankonzepte der S5 auf der Residenzbahn (Bahnlinie Karlsruhe – Stuttgart) Anpassungen auf der Linie 152 (Kleinsteinbach – Langensteinbach) notwendig, die aufgrund der betrieblichen und fahrplanseitigen Synergien auch die Linie 118 betreffen, sofern diese fortgeführt wird. Diese Synergieeffekte erhöhen sich noch im Vergleich zu heute, so dass die Linie 118 zu geringeren Differenzkosten als bisher fortgeführt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Die Kosten trägt das Land			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am 02.04.2019 abgestimmt mit				

Der KVV hat einen Fahrplanentwurf aufgestellt, der auf dem Kreisgebiet des Landkreises Karlsruhe die Wünsche der Gemeinde Karlsbad und die Vorgaben des Aufgabenträgers berücksichtigt. Im Stadtgebiet Karlsruhe wird an der im Dezember 2018 durch den Wegfall der Linie 117 begonnenen Weiterführung der 118 zum Zündhüttele festgehalten. Dieser Entwurf ist zur Zeit in der Abstimmung im Landkreis. Die Stadt Karlsruhe hat bereits eine Finanzierungszusage für den Weiterbetrieb der bis zum Zündhüttele verlängerten 118 für ein weiteres Jahr (Juni 2019 bis Juni 2020) gegeben.

Die vom Ortschaftsrat gewünschten Zusätze sind auch im Landkreis Karlsruhe geäußert worden. Auch wenn der KVV die Anbindung des Gewerbegebietes eher neutral sieht, ist dieses sowohl kosten- als auch in Grenzen fahrplanneutral umsetzbar und somit im Entwurf enthalten. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft der Gemeinde Karlsbad, den Linienverkehr durch die Wilhelm-Roether-Straße fahren zu lassen sowie die Einrichtung der Haltestellen auch in der Gegenrichtung zu unterstützen.

Die Anbindung des SRH-Klinikums ist sinnvoll, allerdings zu Grenzkosten nur nachmittags möglich und somit im Entwurf enthalten (stündlich ab 13.54 vom Zündhüttele bis Betriebsschluss). Nach Schätzung des KVV wäre in Zusammenarbeit mit dem Klinikum (d. h. Anpassung der Schichtzeiten an Bus und Bahn sowie Vermeidung der Schülerzeiten) auch ein zwar nicht kostenneutrales, jedoch finanzierbares pendlerfreundliches Angebot in einem weiteren Schritt möglich. Sobald die kreisseitige Zustimmung für die Weiterführung der Linie 118 vorliegt, wird der KVV Detailgespräche mit SRH-Klinikum hierzu aufnehmen.

Eine stündliche Anbindung über den ganzen Tag führt hingegen entweder zu deutlichen Mehrkosten (zusätzliches Fahrzeug) oder zur Streichung der bisherigen auf Kleinsteinbach abgestimmten Durchbindungen, wobei das erstere vermutlich nur schwer finanzierbar wäre. Zur Entscheidung, ob zu einem späteren Zeitpunkt vormittags die Anbindung über die Linie 152, wie im Nahverkehrsplan vorgesehen, oder statt dessen über die Linie 118 vorgenommen werden soll, können die neuen Fahrgastströme nachmittags (wo nach dem Entwurf ab Juni die Wahl besteht) als Entscheidungshilfe herangezogen werden.